

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherten Personen einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Folgen von Schlangenbissen
- ✓ Wundstarrkrampf und Tollwut durch Unfälle
- ✓ Allergische Reaktionen nach Insektenstichen
- ✓ Lebensmittelvergiftungen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Dauernde Invalidität
- Unfallrente
- Unfalltod
- Taggeld nach Unfall
- Spitalgeld nach Unfall
- Unfallkosten (z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten)
- Knochenbruch
- Assistenzleistungen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle:

- x als Luftfahrzeug-/Luftsportgeräteführer oder Besatzungsmitglied \*
- x bei motorsportlichen Wettbewerben \*
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x bei bestimmten gefährlichen Aktivitäten/Sportarten
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- x durch Bewusstseinsstörung, z.B. epileptische Anfälle
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x bei Heilmaßnahmen

\* versicherbar mit eingeschränkter Deckung



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Taggeld
- ! schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig vom Einfluss
- ! Herzinfarkte, Schlaganfälle, Bauch- und Unterleibsbrüche jeder Art, Bandscheibenhernien und organisch bedingte Störungen des Nervensystems sind nur infolge mechanischer Einwirkung bei einem Unfall versichert



### Wo bin ich versichert?

- ✓ weltweit



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.